



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11207**  
Datum: 29.11.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6100.1200  
Verfasser: Dezernat II Planen  
und Bauen

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	08.01.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.01.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Integriertes Entwicklungskonzept Altstadt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat bestätigt die Aussagen und Ziele des vorliegenden „Integrierten Entwicklungskonzeptes Altstadt“. Das Entwicklungskonzept stellt die Grundlage für die Beantragung der Fördermittel im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für das Programmjahr 2013 dar.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Entwicklungskonzept im Zusammenhang mit der Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2025 und somit mit entsprechender Bürgerbeteiligung weiter zu konkretisieren.

**Finanzielle Auswirkung:** keine

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

# Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

## Beschluss über das „Integriertes Entwicklungskonzept Altstadt“

**Anlass** für die Erarbeitung des Integrierten Entwicklungskonzeptes Altstadt ist die Verwaltungsvereinbarung des Bundes vom April 2012 (VV 2012) zur Städtebauförderung. Fördervoraussetzung für das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ ist, beginnend mit dem Programmjahr 2013, ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes integriertes Entwicklungskonzept für das Programmgebiet, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind. In der VV 2012 wird auf den erforderlichen Aktualitätsstand der Entwicklungskonzepte hingewiesen. Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr hat in einem Rundschreiben vom 13.09.2012 mitgeteilt, dass die Erstellung eines solchen Konzepts vom Bund als zwingend zu erfüllende Auflage bei der Beantragung betrachtet wird.

Die Verwaltung hat deshalb im Vorgriff auf das fortzuschreibende Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2025 ein Entwicklungskonzept für die Altstadt entwickelt, das sich zum einen auf die wesentlichen Ziele des gebietsidentischen Sanierungsgebiet „Historische Altstadt“, den Festlegungen weitere Beschlüsse des Stadtrates (Altstadtverkehrskonzept, Einzelhandelskonzept, ISEK, u.a.) bezieht und zum anderen aktuelle Entwicklungen und Impulse einfließen läßt, die für den Förderhorizont von 10 Jahren von Bedeutung sind. Ein neuer und vom Bund geforderter Schwerpunkt ist das Spannungsfeld zwischen energetischer Stadtsanierung und Denkmalschutz. Alle weiteren Schwerpunktsetzungen folgen den Konzepten und Strategien des bisher sehr erfolgreichen Stadterneuerungsprozesses der Altstadt.

Auch die erfolgreiche Vernetzung zwischen den Akteuren im Arbeitskreis Innenstadt-Freunde der Bau- und Kunstdenkmale in Halle und Einbeziehung von bürgerschaftlichen Engagement wird in dem Entwicklungskonzept herausgestellt und als wichtiger Baustein für die Fortentwicklung des Stadterneuerung im Programmgebiet gesehen.

**Ziel** der Vorlage ist die Aufstellung des „Integrierten Entwicklungskonzeptes Altstadt“ als Teil des gesamtstädtischen Entwicklungskonzeptes 2025. Im Rahmen der Erarbeitung des gesamtstädtischen ISEK 2025 besteht dann die Möglichkeit, die Ziele des integrierten Entwicklungskonzeptes Altstadt in den Teilen weiter zu präzisieren.

**Zweck** des durch den Bund aufgelegten Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ ist „...die Sicherung erhaltenswerter Gebäude, historischer Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung, die Modernisierung und Instandsetzung oder den Aus- und Umbau dieser Gebäude oder Ensembles, die Erhaltung und Umgestaltung von Straßen- und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung, ...“. Für den Historischen Altstadtkern sollen im Programmjahr 2013 Fördermittel des „Städtebaulichen Denkmalschutzes“ für die Sanierung von privaten Einzelmaßnahmen („Rote Liste“-Gebäude) und Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen Raum beantragt werden.

Die **räumliche Festlegung** des Programmgebietes kann gemäß Förderbedingung des Bundes (VV 2012) auf der Grundlage eines Sanierungsgebietes nach § 142 BauGB erfolgen. Das Integrierte Entwicklungskonzept Altstadt folgt deshalb in seinem Geltungsbereich den Grenzen der seit 1995 rechtskräftigen Sanierungssatzung Nr. 1 (Sanierungsgebiet „Historischer Altstadtkern“).

Aufgrund der funktionalen und strukturellen Komplexität der Altstadt wird das Integrierte

Entwicklungskonzept Altstadt zur besseren Übersichtlichkeit in folgenden wesentlichen Handlungsfeldern mit ihren Potentialen, Defiziten und Zielen dargestellt:

- Stärkung von Kultur, Bildung und Wissenschaft,
- Stärkung des Zentralen Versorgungsbereichs Altstadt,
- Soziale Mischung als Potenzial,
- Stärkung der Freiraum- und Grünfunktionen,
- Stadt- und umweltverträgliche Mobilität,
- Energetische Stadtsanierung,
- Touristische Schwerpunktsetzungen,
- Öffentlicher Raum – Weiterentwicklung des Plätze -und Wegesystems,
- Sicherung und Fortentwicklung – Altstadt als Schnittstelle zwischen Tradition und Moderne,
- Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements.

Im letzten Abschnitt „Maßnahmen“ sind die konkret geplanten Fördermaßnahmen bis 2019 dargestellt.

**Öffentlichkeitsbeteiligung:** Die Bürgerbeteiligung zur Aufstellung des Integrierten Entwicklungskonzeptes Altstadt erfolgt im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung Anfang Januar 2013. Da das Integrierte Entwicklungskonzept Altstadt Teil des sich in Fortschreibung befindlichen ISEK 2025 ist, bestehen für die Öffentlichkeit auch darüber hinaus Möglichkeiten, sich über das Entwicklungskonzept Altstadt zu informieren und Anregungen und Hinweise einzubringen.